

2174/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freundinnen und Freunde haben am 20.3.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2213/J betreffend "Finanzierung von Inseraten aus dem Umweltbudget" gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Die Kosten des zitierten Inserates in der Tageszeitung "Der Standard" betragen öS 65.090,-.

ad2

Die Bedeckung ist bei Ansatz 1/18008 gegeben.

ad 3

Das Thema "Umwelt" stellt eine Querschnittsmaterie dar, die in viele Bereiche des öffentlichen Lebens sowie der Wirtschaft hineinreicht, insbesondere auch in die Energiepolitik.

Ich zähle es zu meinen Aufgaben als Umweltminister, die Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung ebenso wie Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und soziale Verträglichkeit in möglichst vielen Politikbereichen zu erreichen.

ad 4

Die von der EU verfolgte schrittweise Öffnung der Strommärkte und Schaffung eines Binnenmarktes bedeutet zweifelsohne eine beachtliche Herausforderung für die in diesem Markt agierenden Unternehmen.

Angesichts der umweltpolitischen Relevanz erachte ich es für notwendig, den in der EU-Richtlinie vorhandenen Gestaltungsrahmen bei der nationalen Umsetzung zu nutzen, um den Stellenwert der erneuerbaren Energieträger zu sichern bzw. weiter auszubauen und gleichzeitig die Effizienz bei der Erbringung der nachgefragten Dienstleistungen weiter zu erhöhen.

Dies bedeutet für mich, daß die zur Diskussion stehenden Varianten sorgfältig geprüft und die jeweiligen Vor- und Nachteile umfassend abgewogen und beurteilt werden.

ad5

Bislang nicht.

ad 6

Aufgrund der volkswirtschaftlichen, energie- und umweltpolitischen Bedeutung der Energiewirtschaft sind mit dem Energieorganisationsgesetz zum einen die Vorgaben der EU-Richtlinie für einen Binnenmarkt für elektrische Energie umzusetzen, zum anderen ist sicherzustellen, daß die in diesem Bereich tätigen Unternehmen in einer gemeinsamen Strategie den Zielsetzungen der österreichischen Energie-, Umwelt- und Klimaschutzpolitik Rechnung tragen.

Insbesondere im Lichte der Reduktionsziele der österreichischen Bundesregierung (Verminderung der CO²-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 20% bezogen auf das Jahr 1988) und der EU (Verminderung der CO², CH₄- und N²O-Emissionen um 15% bis zum Jahr 2010 bezogen auf das Jahr 1990) ist auch die Elektrizitätswirtschaft gefordert, ihren Beitrag zur Zielerreichung zu leisten.

ad 7

Das Umweltförderungsgesetz bietet die Möglichkeit, Technologien zur Bereitstellung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern durch Investitionszuschüsse zu fördern. In den Jahren 1994 und 1995 wurden für Photovoltaik-, Biomasse-KWK-, Wind- sowie Bio-, Deponie- und Klärgasprojekte jeweils etwa 65 Mio öS an Fördermittel ausbezahlt. Im Jahr 1996 wurden von mir für derartige Projekte - nicht zuletzt aufgrund des bevorstehenden Auslaufens des Generalübereinkommens - etwa 110 Mio öS an Fördermittel genehmigt. In Hinkunft sollen diese Projekte auf Basis eines wettbewerbsorientierten Ausschreibungsverfahrens unterstützt werden. Über die Grundzüge eines entsprechenden Modells wurde zwischen Wirtschafts- und Umweltministerium sowie der Elektrizitätswirtschaft bereits Einigung erzielt, einzelne Detailfragen sind noch zu klären.

ad 8

Angesichts der zu erwartenden Auswirkungen der Marktöffnung sowie der hohen volkswirtschaftlichen, energie- und umweltpolitischen Bedeutung erschiene es mir nicht zweckmäßig, vor dem Vorliegen konkreter und konsistenter Umsetzungsvorschläge starre Positionen festzulegen.